

Hausordnung

für die

Wohnung Nr.8 Sonnhalde 28 in Meersburg am Bodensee
und
Am Reischberg 5 in Bad Wurzach

Stand Mai 2010

Jeder Besucher und Gast ist verpflichtet sich an die Hausordnung zu halten.

Dem Wohnungseigentümer ist mit dem gebührenden Respekt entgegenzutreten.

Zu widerhandlungen haben einen sofortigen Platzverweis zur Folge.

Punkt 1

Die Wohnung ist für eine Körpergröße von max. 1 Meter 55 eingerichtet. Verletzungen die sich größere Personen an der Einrichtung zuziehen, sind generell durch den Verletzten selbstverschuldet.

Schadenersatz wird nicht gewährt. Achtsam sein.

Punkt 2

Die Wohnung darf nur in Hausschuhen oder in Socken/Strümpfen betreten werden.

Punkt 3

Möbelstücke dürfen nicht mit Straßenkleidung benutzt werden. Ausnahme, eine speziell präparierte Sitzmöglichkeit, die dem Gast/Besucher zugewiesen wurde.

Punkt 4

Bei Verstößen gegen Punkt 2 und Punkt 3 erklärt der Besucher/Gast sich generell bereit die Kosten für die Reinigung pauschal zu übernehmen. Fußboden: 20 Euro; Teppich: 25 Euro; Sessel: 20 Euro; Sofa: 45 Euro

Punkt 5

Die Wohnung wird mit Aufzeichnungsgeräten für Ton- und Bildaufzeichnungen überwacht.

Diese Daten werden für 70 Jahre gespeichert.

Punkt 6

Jeder Besucher und Gast gibt mit dem Betreten der Wohnung